



---

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Bekanntmachungen betreffend:**

- 1. Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022**
- 2. Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.11.2021 bis einschl. 22.12.2021**
- 3. Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen  
hier: a) Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB  
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB vom 22.11.2021 bis einschl. 22.12.2021**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.

## Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV, NRW. S. 916), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2022 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 10.11.2021 ab dem 15.11.2021  
während der Beratungsphase bis zum 22.12.2021

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.364.701,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	122.078.680,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	110.547.184,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.057.529,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.119.895,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.118.025,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.399.875,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.891.400,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
14.156.335,00 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
20.385.200,00 Euro

festgesetzt.

**„Abl. Hü. 2021, Nr. 17, S. 189“**

#### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht beabsichtigt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

13.000 000,00 Euro

festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Grundsteuer   |           |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 429 v. H. |
| 2.   | Gewerbsteuer auf  | 417 v. H. |

#### § 7

entfällt

#### § 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

#### § 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. § 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
3. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“

**„Abl. Hü. 2021, Nr. 17, S. 190“**

4.  
Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
5.  
Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
6.  
Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

**15.11.2021 bis einschließlich 30.11.2021**

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

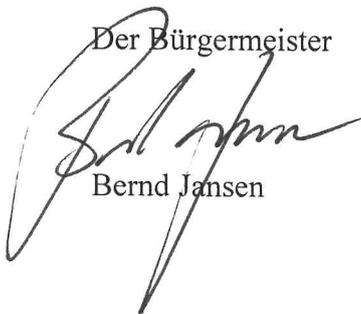
Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 22.12.2021.

Hückelhoven, 12.11.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen**

hier: a) Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB  
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB vom 22.11.2021 bis einschl. 22.12.2021

## a) Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen“ gefasst. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hückelhoven am 12.04.2019 wurde dieser Bebauungsplan rechtskräftig.

Aufgrund einer Unstimmigkeit zwischen der textlichen und zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes „5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen“, muss ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

## b) Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über Bauleitplanung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 22.11.2021 bis  
einschließlich Mittwoch, den 22.12.2021**

Während folgender Zeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr</b>

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.

**„Abl. Hü. 2021, Nr. 17, S. 192“**

- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail ([marcel.roemer@hueckelhoven.de](mailto:marcel.roemer@hueckelhoven.de) oder [esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de](mailto:esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de)) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

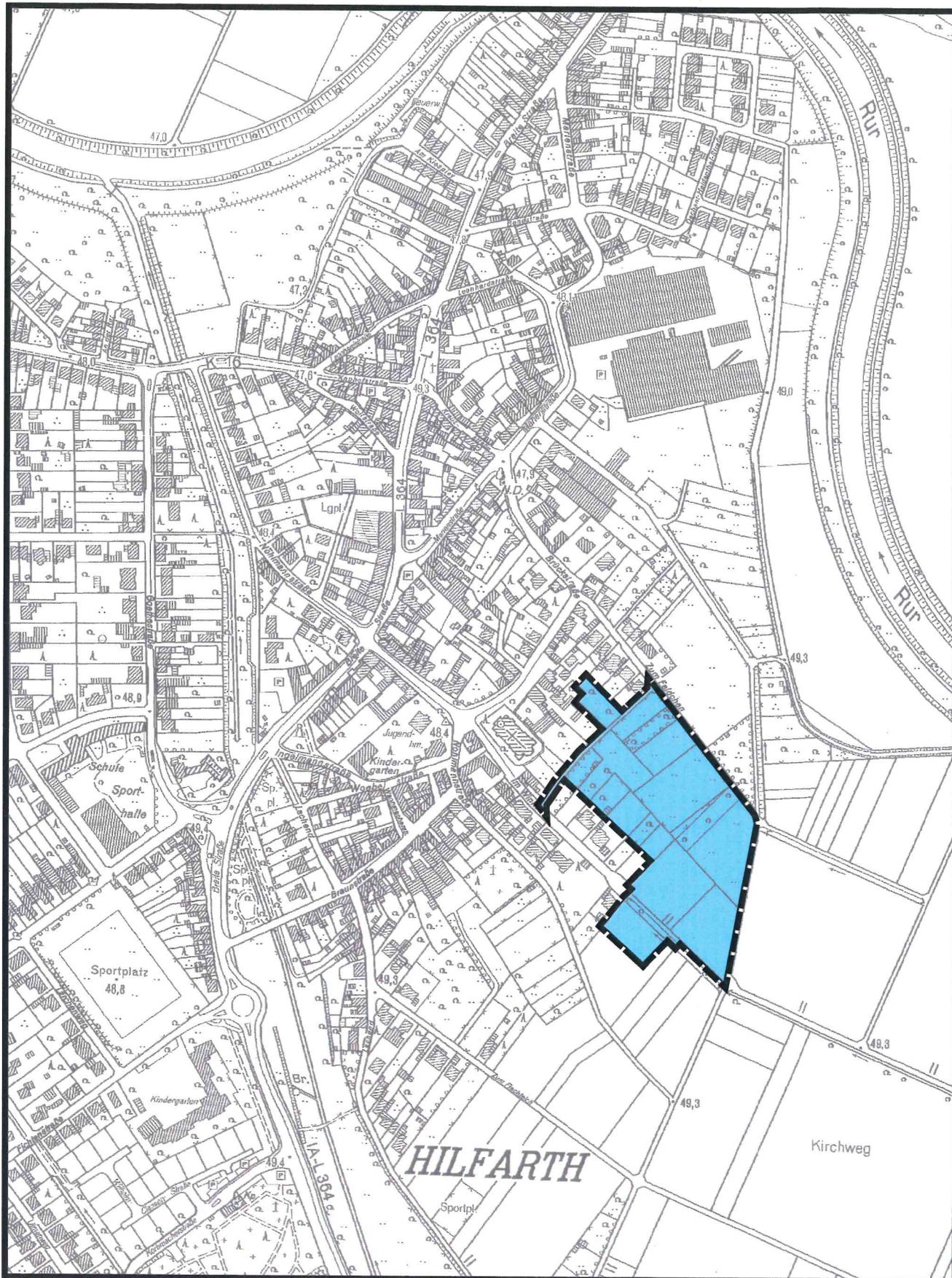
Hückelhoven, den 11.11.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 SPH SEPTEMBER 2018

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

„Abl. Hü. 2021, Nr. 17, S. 194“

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.11.2021 bis  
einschl. 22.12.2021**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

## Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Schaffung des Planungsrechtes für das neue Wohngebiet wird der Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg aufgestellt.

## Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 22.11.2021 bis  
einschließlich Mittwoch, den 22.12.2021**

Während folgender Zeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr</b>

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.

- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

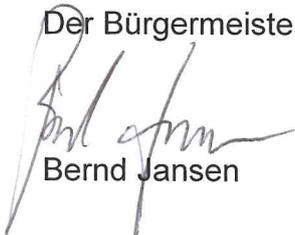
Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail ([marcel.roemer@hueckelhoven.de](mailto:marcel.roemer@hueckelhoven.de) oder [esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de](mailto:esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de)) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

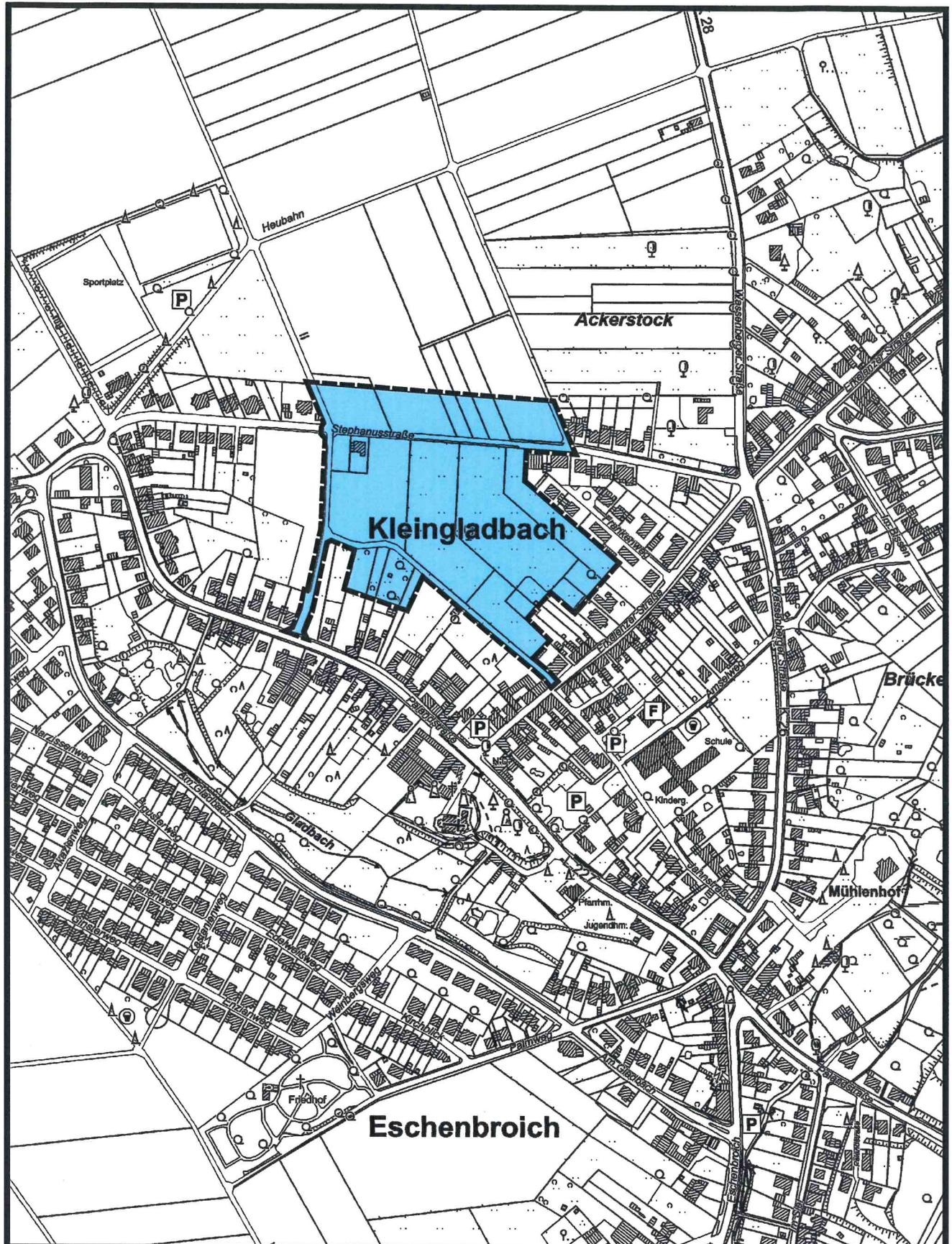
Hückelhoven, den 11.11.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach,  
Stephanusstraße/Frankenweg



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 MR APRIL 2021

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002